



Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz

Infobrief

5 | 2018

Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,

kurz vor Jahresende möchten wir noch einmal ein paar Informationen versenden. Vielleicht haben Sie ja in den kommenden Winterwochen die Gelegenheit, in Ruhe zu lesen?

Interessant für die ehrenamtlichen Initiativen vor Ort ist insbesondere der Punkt „Fördermöglichkeiten“. Über das Thema des letzten Briefs (Integrationspauschale) hinaus, eröffnen sich hier Möglichkeiten, Initiativen oder Projekten Geldmittel für eine Weiterarbeit zu generieren.

Nutzen Sie ruhig mal die Links, um sich auf den genannten Webseiten zu informieren, vielleicht kommt ja dadurch auch die eine oder andere neue Idee, wie die Integrationsarbeit finanziell unterstützt werden kann.

Wenn wir Sie dabei oder mit anderen Nachfragen unterstützen können, melden Sie sich gerne bei uns! Wir sind gerne für viele Anfragen und Ideen zur Flüchtlingsarbeit ansprechbar. Schreiben Sie uns am besten eine Mail oder rufen bei uns in der Geschäftsstelle an. Im vergangenen Jahr, seit unserem Neubeginn von „Aktiv für Flüchtlinge RLP“ in Mainz, haben wir schon viele Begegnungen und Kontakte mit Ihnen und Euch gehabt und freuen uns auf neue Gelegenheiten im neuen Jahr. Wenn Sie eine bestimmte Veranstaltung mit Ihrer Initiative planen und inhaltliche Unterstützung oder einen Kooperationspartner suchen, sprechen Sie uns auch gerne dafür an.

Inhaltlich sind oft die Belastungen durch undurchschaubare Rechtslagen und Verfahren ein Grund zur Anfrage, oft können wir dann auf kompetente Ansprechpartner_innen in der Nähe verweisen. In den letzten Monaten hatten wir viele Anfragen zum Thema Passbeschaffung. Diesem wichtigen Thema begegnen insbesondere die Aktiven in der Flüchtlingsarbeit, die Afghanen (oder auch Somalier) bei Behördengängen begleiten. Wir haben alles Wichtige dazu auf unserer Homepage eingestellt und hier im Infobrief beschrieben. Aktuelle Informationen dazu liegen aber auch den Beratungsstellen vor, die in der Regel die häufigen Informationen über den Verteiler des AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e. V. erhalten. So können diese die Vorgehensweise koordinieren.

Herzliche Grüße und jetzt auch eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

*Das Team von Aktiv für Flüchtlinge
Okka Senst und Lisa Kurapkat*

Wenn Sie diese Information zukünftig doch nicht mehr bekommen oder sich neu dafür anmelden möchten, schreiben Sie uns bitte eine Mail an ehrenamt@asyl-rlp.org.

Inhalt

1	Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz.....	4
2	Neues von der Homepage und der Facebook-Seite.....	6
3	Flüchtlingspolitik.....	7
4	Rechtsprechung.....	8
5	Materialien und Veröffentlichungen.....	10
6	Termine und Veranstaltungen.....	11
7	Impressum.....	12

1 *Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz*

Fördermöglichkeiten

In der neuen [Auflistung auf unserer Homepage](#) haben wir für Sie und Euch die verschiedenen Fördermöglichkeiten für Ehrenamtsprojekte, Migrantenselbstorganisationen, Kinder- und Jugendprojekte und vieles mehr zusammengefasst.

Gerade im Ehrenamtsbereich fehlen oft die finanziellen Mittel, um notwendige und bereichernde Projektideen umzusetzen. Natürlich erhebt unsere Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn die Fördermöglichkeiten sind so vielfältig, wie die Menschen für die sie gedacht sind. Aus diesem Grund freuen wir uns, wenn Sie uns Ergänzungsvorschläge, auch für Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene, zukommen lassen. Lassen Sie sich von den scheinbar bürokratisch wirkenden Anforderungskriterien nicht abschrecken, sondern trauen Sie sich. Viele Stiftungen sind oft mit weniger Text und mehr Inhalt deutlich zufriedener, als mit langen Abhandlungen.

Wir haben selbst eine gute überschaubare und transparente Informationsquelle auf der Seite [Flüchtlinge in Trier](#) gefunden, auf der wir neue interessante Fördermöglichkeiten für diese Übersicht entdeckt haben.

Es gibt dabei Möglichkeiten rund um das Jahr, aber auch welche, die nur zu bestimmten Terminen beantragt werden können.

Wir haben die Möglichkeiten zusätzlich zu dem Text auf der Homepage noch als [PDF](#) hinterlegt, sodass man sich das Ganze ausdrucken kann. Vielleicht gibt es ja in den Initiativen engagierte Leute, die Spezialisten für dieses Thema werden wollen. Wenn wir irgendwie unterstützen können, sprechen Sie uns gerne an.

- [Hier geht es zur Auflistung auf unserer Homepage.](#)
- [Hier geht es zur Auflistung als PDF-Dokument.](#)
- [Hier geht es zur Seite Flüchtlinge in Trier.](#)



Verleihung des Brückenpreises Rheinland-Pfalz

Auch 2018 wurde wieder dieser renommierte Preis vergeben, der besonderes bürgerschaftliches Engagement auszeichnet. Auf der [Seite der Landesregierung](#) kann man die Preisträger sehen.

„Bürgerschaftliches Engagement verbindet Menschen, baut Brücken zwischen verschiedenen Gruppen und Lebenswelten und ist damit ein wichtiger Faktor gesellschaftlicher Integration. Zudem werden innovative Ideen im bürgerschaftlichen Engagement sichtbar und laden zur Nachahmung ein“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Sie verlieh am Samstag den Preis „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken in Zivilgesellschaft und Kommunen in Rheinland-Pfalz“.

Einer der Preisträger dieses Jahr in der Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement von Deutschen und Migrantinnen / Migranten“ ist „Kandel AKTIV & Wir sind Kandel“. In der Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement in Kommunen“ hat die Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für ihr tolles Projekt „Grundrechte – zeig Gesicht für Demokratie, Toleranz und Respekt!“ ebenfalls den Preis bekommen.

Da kann man nur gratulieren!

→ [Hier geht es zur Meldung auf der Seite der Landesregierung.](#)



Landesregierung stärkt das Ehrenamt

Wie wichtig die Arbeit der Freiwilligen ist, wissen alle Beteiligten. Auch die Landesregierung stärkt das Ehrenamt vor Ort. In der Regierungsvorlage zum neuen Doppelhaushalt seien die Mittel zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements deutlich aufgestockt worden, erläuterte der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Clemens Hoch, bei einer Pressekonferenz in Mainz.

„Standen bislang rund 300.000 Euro hierfür zur Verfügung, haben wir diese Summe im aktuellen Haushaltsentwurf auf jährlich rund 700.000 Euro deutlich erhöht“, so der Chef der Staatskanzlei. Zudem würden 4,5 neue Stellen für den Bereich Ehrenamtsförderung geschaffen. Mit diesem Schritt würden sowohl die Angebote der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung deutlich ausgebaut, als auch die Initiative „Ich bin dabei!“ nachhaltig weiterentwickelt. Menschen, die sich engagieren wollten, seien im ganzen Land gesucht und die Möglichkeiten zum Mitmachen fast unerschöpflich. In der Sozialarbeit, im Natur- und Umweltschutz, in den Hilfs- und Rettungsdiensten, in der Kultur oder auch in der Flüchtlingshilfe.

→ [Hier geht es zur Meldung auf der Seite der Landesregierung.](#)

Ansprechpartner_innen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Leider haben sich erst wenige hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren im Land an unserem kleinen [Online-Tool](#) beteiligt und uns Kontaktdaten und Tätigkeitsschwerpunkte genannt, sodass wir eine aktuelle Liste erstellen und veröffentlichen können. Wir freuen uns über weitere Teilnehmer oder Mails mit den Punkten, die Sie der Online-Umfrage entnehmen können.

2 Neues von der Homepage und der Facebook-Seite

Statistik

Unsere Webseite hat zwischen 50 und 200 Besuchern jeden Tag.

Immer mehr Interessierte erreichen wir über unseren Auftritt auf Facebook. Durch ein Weiterteilen der Informationen hat dieses eine große Breitenwirkung. Die Statistik sagt, dass unsere Beiträge in den letzten 90 Tagen ca. 36.000 Leser erreicht haben. Es folgen uns ca. 180 Abonnenten auf der Seite

<https://www.facebook.com/AktivfuerFluechtlingeRLP/>

Spitzenreiter war ein Beitrag, wo wir einen kleinen Film mit einer Einladung für den von uns angebotenen Workshop zum Thema Rassismus mit der Referentin Gifty Rosetta Amo Antwi veröffentlicht haben. Diese Einladung erreichte ca. 2.500 Nutzer, wovon mehr als 1.000 Interessierte das Video anschauten.

Die Gruppe <https://www.facebook.com/groups/AktivfuerFluechtlingeRLP/> hat 60 Mitglieder und sollte gerne noch mehr genutzt werden um Angebote aus der Region, die auch für andere Initiativen interessant sind, zu veröffentlichen oder andere Informationen weiterzugeben.



„Gut zusammen arbeiten“ - Gemeinsame Qualifizierung für Haupt- und Ehrenamtliche in Rheinland-Pfalz

Zu einer sechstägigen Fortbildungsreihe zur gemeinsamen Gestaltung des Zusammenwirkens von Haupt- und Ehrenamtlichen in verschiedenen Arbeitsbereichen kann man sich noch bis zum 19. Februar 2019 anmelden (sofern Plätze verfügbar sind). Gemeinsame Themen wie z. B. „Rollen und Aufgaben von Haupt- und Ehrenamtlichen“, „Kommunikation und Konfliktmanagement“ sowie „Projektentwicklung und Finanzierungsmöglichkeiten“ werden hier gemeinsam bearbeitet. Das bietet den Beteiligten die Chance, wechselseitig die Potenziale als Haupt- und Ehrenamtliche zu würdigen und bestehende Grenzen anzuerkennen. Die Fortbildung ist damit zugleich ein Lernort für die Zusammenarbeit und Bestimmung der Aufgaben von Haupt- und Ehrenamtlichen.

→ [Hier gibt es weitere Informationen.](#)

3 Flüchtlingspolitik

Gemeinsame Erklärung zum 70. Jahrestag der Menschenrechte am 10. Dezember 2018 vom AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e. V. und dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP

Es lohnt sich immer auch ein Blick auf die Seite des AK Asyl – Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e. V. Aktuelle flüchtlingspolitische Themen werden dort bearbeitet und veröffentlicht.

Aktuell dort zu finden: [Gemeinsame Erklärung](#) zum 70. Jahrestag der Menschenrechte am 10. Dezember 2018 vom AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e. V. und dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP.



Weiterhin willkürliche Trennung von Eltern und Kindern

Im April gab es ein großes Aufatmen für alle, die unbegleitete Minderjährige durch das Asylverfahren begleitet haben, als der Europäische Gerichtshof entschieden hat, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, denen die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen worden ist, auch noch nach Vollendung des 18. Lebensjahres, einen Anspruch auf Familien-

nachzug haben, wenn sie bei Asylantragstellung noch nicht volljährig waren. Leider wird dieses Urteil in der deutschen Praxis noch nicht umgesetzt und Eltern und Kinder willkürlich getrennt.

„Derzeit wird unbegleiteten Minderjährigen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, das Recht auf Nachzug der Eltern verweigert, wenn sie vor der Erteilung der Visa für die Eltern volljährig werden. Aufgrund monate- oder jahrelanger Asylverfahren, langer Wartedauern auf einen Botschaftstermin und auf eine Bearbeitung der Visumsanträge wird jungen Menschen, die während dieses Procederes volljährig werden, die Zusammenführung mit ihren Eltern verwehrt. Bearbeitungszeiten nationaler Behörden werden damit zu lebensentscheidenden Faktoren für ganze Familien.“ (Presseerklärung der Landesflüchtlingsräte, JUMEN e. V., des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und PRO ASYL vom 5. Dezember 2018)

Der EuGH hat mit seinem Urteil genau auf diese Problematik reagiert, denn im Fall einer niederländischen Antragstellerin entschied er, mit Blick auf den besonderen Schutz der Familie bei erzwungener Trennung gemäß der Richtlinie zur Familienzusammenführung (2003/86), dass der Anspruch auf Elternnachzug nicht von der Bearbeitungsdauer des Asylantrages abhängig sein darf.

Leider beharrt das Auswärtige Amt weiterhin auf seinem Vorgehen, Anträge auf Elternnachzug von bei Einreise minderjährigen, im Laufe des Verfahrens volljährig gewordenen Geflüchteten, abzulehnen. **Die Aussage des EuGH bezieht sich ausdrücklich auf die verbindliche Auslegung von EU-Recht, unabhängig von nationalem Recht.**

4 **Rechtsprechung**

Neue Dublin-Italien Rechtsprechung

Abschiebungen nach Italien sind leider im Moment an der Tagesordnung, da mittlerweile ein großer Teil der Flüchtlinge in Italien registriert sind (den „fingerprint“ abgegeben haben) oder einen Asylantrag gestellt haben.

Das sogenannte Salvini-Dekret ist am 4. Dezember 2018 endgültig in Kraft getreten. Dieser Umstand kann dazu führen, dass mit dem Verweis auf diese Änderung der italienischen Rechtslage, sogenannten Eilanträgen (Anträgen gem. § 80 Abs. 5 VwGO oder § 80 Abs. 7 VwGO) stattgegeben wird.

Ein aktuelles Urteil bezieht sich auf eine allein reisende schwangere Frau. Ebenso wären andere Fälle denkbar (insbesondere mit besonders schutzbedürftigen Gruppen) für die es nun keine Zusicherung der angemessenen Unterbringung mehr gibt.

Im Beschluss vom 29. November 2018 gab das VG Arnsberg dem Antrag gem. § 80 Abs. 7 VwGO unter anderem aus dem Grunde statt, dass *„Im Lichte [der vorliegenden Erkenntnisse über das hier im Raum stehende Dekret] bei summarischer Prüfung gegenwärtig nicht mehr mit der erforderlichen Sicherheit davon ausgegangen werden [kann], dass Italien allein aufgrund der im Jahre 2015 allgemein erklärten Zusicherungen seines Innenministeriums in hinreichender Weise dafür Sorge tragen wird, dass Familien mit minderjährigen Kindern oder aber schwangeren Frauen – wie hier der Antragstellerin – ohne weiteres eine der besonderen Schutzbedürftigkeit angemessene Unterbringung nach erfolgter Rückführung zur Verfügung steht.“* Welche Auswirkungen die veränderte Rechtslage nun für nicht „besonders schutzbedürftige“ Gruppen hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu sagen. Dennoch sollte in entsprechenden Fällen – unter Hinzuziehung der Anwältin/des Anwaltes oder einer spezialisierten Beratungsstelle – bei Anträgen gem. § 80 Abs. 5 VwGO oder gem. § 80 Abs. 7 VwGO auf das Inkrafttreten des Salvini-Dekrets und die sich daraus ergebenden, wahrscheinlichen, besorgniserregenden Folgen für das italienische Aufnahmesystem von Asylsuchenden hingewiesen werden.



Sozialgericht entscheidet: Noch bis zum 31. Dezember 2018 Überprüfungsanträge stellen!

Das Sozialgericht Stade hat in einem Urteil vom 13. November 2018 entschieden, dass ein Anspruch auf höhere AsylbLG-Grundleistungen besteht. Nach Auffassung des SG Stade besteht ein Anspruch auf 360 Euro statt der gegenwärtig ausgezahlten 354 Euro für die Monate in 2018 in Regelbedarfsstufe 1.

Hintergrund: Nach § 3 Abs. 4 AsylbLG muss die Leistungshöhe jährlich entsprechend der Veränderungsrate des SGB XII angepasst werden: „Diese Erhöhung ergibt sich direkt aus dem Gesetz.“ Somit besteht nach Auffassung des Gerichts ein einklagbarer Anspruch darauf, dass die Leistungen in angepasster Höhe bewilligt wird.

Es ist sinnvoll, noch bis zum 31. Dezember 2018 nach § 44 SGB X einen Überprüfungsantrag zu stellen, um die rechtswidrigen Bewilligungsbescheide rückwirkend aufheben zu lassen. Dadurch soll eine Nachzahlung, rückwirkend zum 1.1.2017, erreicht werden. Gegen die aktuellen Bewilligungsbescheide sollte Widerspruch und eventuell Klage, mit dem Verweis auf die nicht erfolgte Anpassung der Leistungshöhe, eingereicht werden.

Ein passender Vordruck ist auf der Seite des thüringischen Flüchtlingsrats zu finden, zusammen mit anderen nützlichen Antragsbeispielen, die man durchaus schon mal mit zur Beratungsstelle nehmen kann zur Vorbereitung der entsprechenden Schritte.

- [Hier gibt es weitere Informationen und eine ausführliche PDF-Datei zum Download.](#)
- [Hier geht es zum Urteil des Sozialgericht Stade.](#)
- [Hier geht es zum Vordruck auf der Seite des Flüchtlingsrat Thüringen e. V.](#)

5 Materialien und Veröffentlichungen

Passbeschaffung Afghanistan

Viele Ehrenamtliche melden sich bei uns und haben Fragen zu der Begleitung junger Afghanen bei Behördengängen. Die Unsicherheit ist groß, gerade, wenn es um das Thema Passbeschaffung geht. Daher ist es wichtig, dass sich afghanische Geflüchtete, die zur Passbeschaffung aufgefordert werden, sich von einer Beratungsstelle oder einem Anwalt bzw. einer Anwältin beraten lassen. Viele afghanische Geflüchtete fürchten, dass sie abgeschoben werden können, wenn sie einen afghanischen Pass vorlegen. Sie haben daher oft Angst davor, sich einen Pass zu besorgen oder ihren Pass bei den Behörden vorzulegen. Aber Achtung: Oft gilt das Gegenteil! Von Abschiebung besonders bedroht sind afghanische Geflüchtete, die im Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurden und die keinen Pass vorlegen können.

Grundlage für die Erstellung eines afghanischen Passes ist die sogenannte Tazkira (auch Taskira, Tazkera oder Tazkirah geschrieben), die in Afghanistan als Identitätsnachweis dient. In dem einseitigen Dokument, das meist ein Lichtbild und Fingerabdrücke enthält, sind handschriftlich Angaben zur Person eingetragen, zu deren Familie, zu Wohn- und Geburtsort, zum Militärdienst und andere Angaben. Hauptproblem bei der Passbeschaffung ist für afghanische Geflüchtete, dass eine Tazkira nicht im Ausland beantragt werden kann, sondern diese in der Regel von einer Vertretungsperson in Afghanistan besorgt werden muss.

- [Auf unserer Seite werden Sie zu wichtigen Informationen weitergeleitet.](#)

6 Termine und Veranstaltungen

Muß ich arischer Abstammung sein?

Di 29. Januar 2019 | 17:00-19:00 Uhr
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN
Albert-Schweitzer-Straße 113-115 | 55128 Mainz

[Link zur Veranstaltung](#)

„Wer Mitglied werden will, muß arischer Abstammung sein“ – Lehren aus dem Umgang des Deutschen Alpenvereins mit Antisemitismus.



Weiterbildung „Sprachmittler/-in (IHK)“

Fr 1. Februar 2019 | Dauer: ca. 6,5 Monate
vhs-Haus | Karmeliterplatz 1 | 55116 Mainz

[Link zur Veranstaltung](#)

Im Rahmen der Weiterbildung werden mehrsprachige Personen (deutsch/Herkunftssprache) zu Sprachmittler/innen mit der besonderen Kompetenz im Bereich Dolmetschen/Übersetzen in institutionellen Kontexten qualifiziert.

Anmeldung: Herr Hard | 06131 2625-115 | beruf@vhs-mainz.de



Save the date: Erster regionaler Fachtag „Verein und Ehrenamt“

Sa 2. Februar 2019 | Uhrzeit und Adresse noch unbekannt

[Link zur Veranstaltung](#)

Ministerpräsidentin Malu Dreyer lädt Vereine, Verbände, Stiftungen, Projekte und Initiativen ein zum ersten regionalen Fachtag „Verein und Ehrenamt“. Der Auftakt zu dieser von der Staatskanzlei koordinierten Veranstaltungsreihe findet am 2. Februar 2019 in Trier statt. Künftig wird sich dieses Fortbildungsangebot zweimal im Jahr an unterschiedlichen Orten des Landes an zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure richten. Damit will das Land in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen dem gestiegenen Bedarf an Weiterbildungen im Ehrenamt gerecht werden. Die regionalen Fachtage „Verein und Ehrenamt“ erweitern und ersetzen ab dem nächsten Jahr die bisherige Veranstaltungsreihe „Rechtsfragen im Ehrenamt“.

7 *Impressum*

Aktiv für Flüchtlinge RLP

„Begleitung und Unterstützung für Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich in RLP“

AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e. V. | Leibnizstraße 47 | 55118 Mainz

Vertreten durch: Uli Sextro, Jürgen Pirrong, Kirsten Liebmann

Kontakt:

Telefon: +49 (0)6131 4924736

Telefax: +49 (0) 6131 4924735

E-Mail: ehrenamt@asyl-rlp.org

Web: www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de

Facebook: www.facebook.com/AktivfuerFluechtlingeRLP